

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 2V – Verfassungsdienst

**Betreff:**

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird; Stellungnahme

Datum: **16. April 2010**Zahl: **-2V-BG-6429/3-2010**

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: Dr. Glantschnig

Telefon: 050 536 – 30201

Fax: 050 536 – 30200

e-mail: post.abt2V@ktn.gv.at

An das**Präsidium des Nationalrates****E-mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at****1017 WIEN**

Beiliegend wird eine Ausfertigung der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird, übermittelt.

Anlage

Für die Kärntner Landesregierung:

Dr. Glantschnig

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 2V – Verfassungsdienst

**Betreff:**

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird; Stellungnahme

Datum:	16. April 2010
Zahl:	-2V-BG-6429/3-2010

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	Dr. Glantschnig
Telefon:	050 536 – 30201
Fax:	050 536 – 30200
e-mail:	post.abt2V@ktn.gv.at

An das
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

E-Mail: begutachtung@bmukk.gv.at

Zu dem mit Schreiben vom 30. März 2010, do. GZ BMUKK-12.690/0001-III/2/2010, zur Stellungnahme übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird, teilt das Amt der Kärntner Landesregierung mit, dass die mit dem Entwurf aufgrund der positiven Evaluierungsergebnisse der Sprachförderkurse geplante Beendigung der zeitlichen Befristung grundsätzlich begrüßt wird. Es muss jedoch aus der Sicht des Landes Kärnten darauf hingewiesen werden, dass die Durchführung der Sprachförderkurse mit der vorgesehenen Gruppengröße von acht SchülerInnen aufgrund der ländlichen Schulstruktur in Kärnten kaum möglich ist. Sollten daher aufgrund der Vorgaben des Bundes im Rahmen der Stellenplanrichtlinie dem Land Kärnten Mehrkosten entstehen, kann dem Entwurf in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden.

Weiters wird zum Entwurf angemerkt, dass die genannten Sprachförderkurse nur für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache gelten, jedoch vor allem in der Eingangsphase auch SchülerInnen mit deutscher Muttersprache in erhöhtem Maße Bedarf an Sprachförderung hätten.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:

Dr. Glantschnig

